



FOTO: SCHLAF

Schwabinger Mieter reichen Petition ein

Neubaupläne der Versicherungskammer Bayern: Anwohner fürchten Verlust ihres grünen Innenhofs

In der Nähe des Bonner Platzes plant die Versicherungskammer Bayern einen Neubau. In Schwabing West sollen rund 50 Wohnungen entstehen. Doch die liegen mitten in einem Innenhof, was die Mieter des Karrees an der Ansprenger-, Degenfeld- und Karl-Theodor-Straße nicht kampflos hinnehmen wollen. Sie haben am Freitag nun eine Petition an den Bayerischen Landtag eingereicht. „Wir wollen den Neubau verhindern, weil wir unsere Klimaoase im Viertel erhalten wollen“, sagt Marina Burwitz, die für die Mietergemeinschaft spricht. „Es geht

hier auch um die Gesundheit der Anwohner und der Nachbarschaft in den immer heißer werdenden Sommern.“ Die Mieter an sich sind nicht klageberechtigt. „Die Petition ist unsere einzige Chance, gegen die Nachverdichtung vorzugehen“, sagt Burwitz. Insgesamt 160 Unterschriften wurden dafür in der Nachbarschaft gesammelt. „Wir hoffen, dass der zuständige Ausschuss im Landtag in unserem Sinne abstimmt.“ Hintergrund des Protests: Durch die geplanten Baumaßnahmen würden nicht nur Bestandswohnungen wegfal-



Kämpfen gegen Nachverdichtung: (v. li.) Marina Burwitz, Christian Hierneis und Marie Weihberg.

FOTO: SIGI JANTZ

len, sondern auch fast 1000 Quadratmeter Grünfläche sowie 28 Bäume, die mehr als 60 Jahre alt sind. Dass die Grünfläche unwiederbringlich zerstört wird, wollen die Mieter unbedingt verhindern – am Freitag waren sie an der Karl-Theodor-Straße im Austausch darüber mit dem Landtagsabgeordneten Christian Hierneis (Grüne). Nachverdichtung und Stadtklima wurden diskutiert. Rechtsanwältin Marie Weihberg stellte die Petition vor Ort vor – Mieterin und Ärztin Ursula von Gierke informierte zudem über die Erhitzung der Städte. Burwitz:

„Man kann sagen, dass die Lokalkommission bei diesem Vorbescheidsverfahren rechtswidrig gehandelt hat, weil sie eine Bebauung zulässt, die im Verhältnis zur Bebauung in der Umgebung überdimensioniert ist. Das Bauvorhaben sprengt das in der näheren Umgebung vorhandene Maß der baulichen Nutzung.“ Und weiter: „Die geplante Nachverdichtung verhindert eine ausreichende Belichtung und Belüftung des Wohnareals. Gesunde Wohnverhältnisse, wie sie §34 BauGB fordert, sind dann nicht mehr gewährleistet.“

ANDREAS THIEME